

Kleine Tipps mit großer Wirkung

**BITTE
NICHT
FÜTTERN**

Ratten sind extrem anpassungsfähige Tiere, die nahezu alle Lebensräume besiedeln können wenn sie dort Nahrung vorfinden.

Auch von Müll werden die Nager angezogen. Durch sorgsamen Umgang mit Abfällen und rechtzeitige Bekämpfungsmaßnahmen kann man einer Rattenplage vorbeugen.



Keine Abfälle über die Toilette oder den Ausguss entsorgen – sie tragen zur Vermehrung von Ratten in der Kanalisation bei.



Komposter nicht mit Essenresten (Fleisch, Milchprodukte, Brot usw.) befüllen und rattensicher geschlossen aufstellen.

Mülltonnen müssen fest geschlossen an einem für Ratten unzugänglichen Ort aufbewahrt werden.

Was tun bei Rattenbefall?

Bei Rattenbefall auf einem Privatgrundstück sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Meldepflicht und Bekämpfung

Bei Rattenbefall auf einem Privatgrundstück sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Der Befall muss dem Ordnungsamt der Stadt Saarbrücken, unter **0681/905-3565**, gemeldet werden. Dies gilt auch für die Sichtung von Ratten auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen.

Befall im direkten Umfeld der **öffentlichen Kanäle** muss dem ZKE unter der Telefonnummer **0681/905-7000** (Mo.–Do.: 8–12 und 12:30–16 Uhr, Fr.: 8–12 und 12:30–14 Uhr) gemeldet werden.

Mit der **Meldoo-App** können Sie Rattenbefall rund um die Uhr melden. Der Mängelmelder ist ebenfalls in der **Saarbrücken-App** enthalten (beides kostenlos im App-Store/Google Play).



Achtung!

Rattenbekämpfung mit Gift ist hochgefährlich für Mensch, Tier und Umwelt. Viele Rattengifte dürfen deshalb nur von professionellen Schädlingsbekämpfern eingesetzt werden.

Auch der ZKE setzt zur fachgerechten Schädlingsbekämpfung seine von der IHK geprüften Spezialisten (Kammerjäger) ein.



0681/905-7000

Mo.–Do.: 8–12 und 12:30–16 Uhr, Fr.: 8–12 und 12:30–14 Uhr

www.zke-sb.de/rattenbefall